

## **COVID 19 – Unterstützungsmaßnahmen**

Maßnahme	Wichtigste Zugangsvoraussetzung für Apotheken	Förderhöhe bzw Konditionen	Abwicklung
Ausfallsbonus	<ul> <li>Richtline wird bis zum 16. Februar 2021 auf der Website des BMF bekanntgegeben.</li> <li>Umsatzausfall von mindestens 40% im Vergleich mit dem jeweiligen Monatsumsatz aus 2019</li> <li>Kann auch beantragt werden, wenn das Unternehmen im Lockdown nicht geschlossen war. Somit erhalten bei einem entsprechenden Umsatzausfall auch jene Betriebe den Ausfallsbonus, die im November und Dezember 2020 den Lockdown-Umsatzersatz mangels direkter oder indirekter erheblicher Betroffenheit (im Sinne der jeweiligen Richtlinien) nicht beantragen konnten.</li> </ul>	Der Ausfallsbonus beträgt je nach Höhe des Umsatzausfalls bis zu 30 Prozent des Vergleichsumsatzes und besteht:  • zur Hälfte aus dem Ausfallsbonus im engeren Sinn und • zur Hälfte aus einem (optionalen) Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 • Der Ausfallsbonus ist mit 60.000 Euro gedeckelt.	Die Antragstellung erfolgt jeweils ab dem 16. des kommenden Monats z.B. ab dem 16. Februar 2021 für den Jänner 2021. In bestimmten Fällen kann auch rückwirkend für den November und Dezember 2020 ein Ausfallsbonus beantragt werden.  Weiterführende Informationen:  Information BMF (Link)  Antrag:  Finanz Online (Link)
Fixkostenzuschuss II 800.000	<ul> <li>Umsatzausfall von mindestens 30%.</li> <li>Bei der Ermittlung des Umsatzausfalls sind die prognostizierten bzw. bereits realisierten Umsätze in den Betrachtungszeiträumen 2020 bzw. 2021 den Umsätzen in den entsprechenden Vergleichszeiträumen 2019 gegenüberzustellen.</li> <li>Die Fixkosten müssen im Zeitraum zwischen dem 16. September 2020 und längstens bis zum 30. Juni 2021 entstanden sein.</li> <li>Setzen von zumutbaren Maßnahmen, um die durch den Fixkostenzuschuss zu deckenden Fixkosten zu reduzieren (Schadensminderungspflicht).</li> <li>Die Höhe der Umsatzausfälle und der Fixkosten muss durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter bestätigt werden.</li> </ul>	<ul> <li>Der prozentuelle         Fixkostenzuschuss entspricht dem         prozentuellen Umsatzausfall.</li> <li>Als Fixkosten gelten         beispielsweise Miete, Zinsen,         Strom/Gas, AFA,         Unternehmerlohn (gedeckelt mit         EUR 2.666,67 pro Monat)</li> </ul>	Die Auszahlung der ersten Tranche ist spätestens bis 30. Juni 2021 zu beantragen, die zweite Tranche vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021.  Weiterführende Informationen:  Information BMF (Link) Richtlinie (Link)  Antrag:  Finanz Online (Link) - Die Bearbeitung dauert in der Regel rund zehn Werktage.



## **COVID 19 – Unterstützungsmaßnahmen**

Maßnahme	Wichtigste Zugangsvoraussetzung für Apotheken	Förderhöhe bzw Konditionen	Abwicklung
Verlustersatz	<ul> <li>Umsatzausfall von mindestens 30% und Verlustersatz von mind. EUR 500.</li> <li>Setzen von Maßnahmen, um die durch den Verlustersatz zu deckende Verluste zu reduzieren (Schadensminderungspflicht).</li> <li>Neu gegründete Unternehmen müssen zumindest vor dem 16. September 2020 bereits Umsätze erzielt haben.</li> <li>Für bis zu zehn Betrachtungszeiträume bzw. Monate im Zeitraum von 16. September 2020 bis längstens 30. Juni 2021. Die gewählten Betrachtungszeiträume müssen zeitlich zusammenhängen</li> <li>Der Antrag ist von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter einzubringen.</li> </ul>	Unternehmen mit weniger als 50     Mitarbeiter und einen     Jahresumsatz oder eine     Bilanzsumme kleiner als 10 Mio.     Euro, stehen 90 % Verlustersatz zu.	Die erste Tranche ist spätestens bis zum 30. Juni 2021 einzubringen. Der Antrag betreffend die zweite Tranche kann frühestens ab 1. Juli 2021 bis spätestens 31. Dezember 2021 beantragt werden.  Weiterführende Informationen:  Information BMF (Link) Richtlinie (Link) Antrag: Finanz Online (Link)
Investitionsprämie	Frist bisher Änderungen AWS  Antrag 28.02.2021 → 28.02.2021 (unverändert)  Erste Maßnahmen 28.02.2021 → 31.05.2021  Durchführungszeitraum 28.02.2022 → 28.02.2023  • Förderbare Kosten: Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen  Nicht Förderbar: Investitionen, bei denen vor dem 01.08.2020 erste Maßnahmen gesetzt wurden.	7 % der förderfähigen Investitionen und 14 % bei Investitionen im Bereich Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit	Antrag bis 28.02.2021  Weiterführende Informationen:  • FAQ Antrag:  • AWS Fördermanager (Link)